

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DES HAUPTAUSSCHUSSES GREBIN

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 07. März 2011
im Sportheim des TV Grebin
von 20:00 Uhr bis 21:11 Uhr (öffentlicher Teil)
von 21:14 Uhr bis 21:46 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: von 21:11 Uhr bis 21:14 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 9.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

GV Jochen Usinger
als Vorsitzender

BM Stefan Keller
BM Gerhard Manzke

GV Wolf Brühan
GV'in Ellen Klünder

für GV Klaus-Heinrich Pentzlin

GV Karl Schuch

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführer: Herr Steffens, Amt Großer Plöner See

BGM Hans-Werner Sohn, GV Uwe Kahl, GV'in Barbara Podbielski, GV Rainer Stender,
GV'in Christiane Parl

Es fehlten entschuldigt: BM Josef Großfeld
GV Klaus-Heinrich Pentzlin *Vertretung: s. o.*

Die Mitglieder des Hauptausschusses Grebin waren durch Einladung vom 24.02.2011 zu Montag, 07. März 2011 um 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Niederschrift vom 29. November 2010 – öffentlicher und nichtöffentlicher Teil –
2. Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden
3. Bekanntgaben des Bürgermeisters
4. Neuberechnung der Wassergebühren
5. Mitgliedschaft im Tourismusverein Grebin
6. Brücke Schmarkau
7. MarktTreff
8. Nachtrag Hauptsatzung; hier: Internet-Bekanntmachung
In nichtöffentlicher Sitzung:
9. Mietvertrag
10. Personalangelegenheiten

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

TOP 9 *neu* Hofcafé Schluensee

dafür: 6

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

TAGESORDNUNG:

1. Niederschrift vom 29. November 2010 – öffentlicher und nichtöffentlicher Teil –
2. Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden
3. Bekanntgaben des Bürgermeisters
4. Neuberechnung der Wassergebühren
5. Mitgliedschaft im Tourismusverein Grebin
6. Brücke Schmarkau
7. MarktTreff
8. Nachtrag Hauptsatzung; hier: Internet-Bekanntmachung
9. Hofcafé Schluensee
In nichtöffentlicher Sitzung:
10. Mietvertrag
11. Personalangelegenheiten

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Nach Feststellung der Anwesenden wird die Tagesordnung um den TOP 9 im öffentlichen Teil erweitert: Hofcafé Schluensee

dafür: 6**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 1****Niederschrift vom 29. November 2010 – öffentlicher und nichtöffentlicher Teil –**

Die Niederschrift vom 29. November 2010 – öffentlicher und nichtöffentlicher Teil – ist folgendermaßen zu berichtigen:

Seite 3, TOP 3 muss lauten: Firma John

Mit dieser Ergänzung wird die Niederschrift gebilligt.

TOP 2**Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden**

- Der Jugendtreff der Gemeinde Grebin wird voraussichtlich zu Ostern starten.
- GV Usinger fragt, wann die Reparatur des Wanderweges am Schluensee vorgenommen wird.
Antwort: Die Genehmigung des Anliegers zur Überquerung von Fahrzeugen liegt vor. Die Arbeiten werden demnächst beginnen.
- Tourismusverein Grebin
Der Vorstand hat getagt; eine neue Satzung wird erarbeitet. Am 10.03.2011 um 19:30 Uhr findet eine Arbeitssitzung des Arbeitskreises Fremdenverkehrsverein statt.

TOP 3**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

- Die Arbeiten an der Wohnung Feuerwehrgerätehaus Schönweide durch die Firma Paustian sind abgeschlossen.
- Hochwasser Treufeld – Familie Wenndorf
Die Ortsbesichtigung mit dem Gemeindeführer hat stattgefunden. Bei Starkregen ergibt sich in diesem Bereich ein Wasserstau; die Rohrleitungen sind entsprechend zu vergrößern.
- Die neue Amtsordnung für Schleswig-Holstein wird am 06.04.2011 in Plön, Schiffstal, vorgestellt.

Hinweis an die Verwaltung:

Informationen zu solchen Sitzungen sind künftig auch an die bürgerlichen Mitglieder zu versenden (Einladungen).

TOP 4**Neuberechnung der Wassergebühren**

Der Vermerk der Verwaltung vom 24.02.2011 wird zur Kenntnis genommen.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Die endgültige Wirtschaftlichkeitsberechnung (Abrechnung 2010 und Vorausberechnung 2011) wird zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses vorliegen.

Man spricht sich dafür aus, bei entsprechender Wirtschaftlichkeitsberechnung den Wasserpreis ggf. anzupassen.

keine Abstimmung

TOP 5**Mitgliedschaft im Tourismusverein Grebin**

Für den Tourismusverein Grebin wird eine neue Satzung erstellt. Es wird die Frage diskutiert, ob in diesem Tourismusverein lediglich natürliche Personen oder auch Körperschaften öffentlichen Rechts beitreten können.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

Die Gemeinde Grebin wird dem Tourismusverein als Mitglied beitreten. Der Mindestbeitrag in Höhe von 20 Euro soll geleistet werden.

dafür: 6

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 6**Brücke Schmarkau**

Herr BGM Sohn berichtet, dass Verhandlungen mit dem Eigentümer stattgefunden haben. Darüber hat es seit 2008 Schriftverkehr zwischen dem Eigentümer und der Gemeinde Grebin gegeben. Der Wasser- und Bodenverband hat die Gemeinde mehrfach aufgefordert, die Brücke zu sanieren. Herr BGM Sohn verliert dazu die Schreiben, die zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer bestehen. (Siehe auch *anliegende* Unterlagen.)

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, eine Kostenermittlung für eine Fußgängerbrücke vorzunehmen. Die Angebotssumme soll dann dem Eigentümer als Kostenbeteiligung angeboten werden. Der Eigentümer ist anzuschreiben und aufzufordern, das Angebot der Gemeinde unter Hinzufügung einer Fristsetzung anzunehmen.

dafür: 5

dagegen: 0

Enthaltungen: 1

TOP 7**MarktTreff**

GV Brühan erläutert die Ergebnisse aus der Haushaltsbefragung in der Gemeinde Grebin zum Thema MarktTreff. Die Durchführung dieser Befragung fand im Januar und Februar 2011 statt. GV Brühan erläutert, dass zwar eine geringe Beteiligung der Haushalte vorliegt, jedoch nach seiner Ansicht der Bedarf - insbesondere für eine Bäckerei und einen Lebensmittelladen - vorliegt.

Anschließend entsteht eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit eines MarktTreffs in der Gemeinde. Man ist sich einig, dass der Erfolg eines MarktTreffs unbedingt von dem Engage-

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

ment des Betreibers abhängig ist. Derzeit gibt es leider keine geeigneten Personen, die diesen MarktTreff betreiben möchten.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

Die Installation eines MarktTreffs in Grebin wird nicht weiter verfolgt, da derzeit keine geeigneten Personen und Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

dafür: 5

dagegen: 0

Enthaltungen: 1

TOP 8**Nachtrag Hauptsatzung; hier: Internet-Bekanntmachung**

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird gefolgt.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

Der **anliegende** 3. Nachtrag zur Hauptsatzung wird beschlossen.

dafür: 6

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 9**Hofcafé Schluensee**

BGM Sohn berichtet, dass ein entsprechender Antrag direkt bei ihm eingereicht worden ist; er verliert den Antrag über die Einrichtung des Hofcafés auf dem Gestüt Hohenschmark. Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Es ergeht die Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

Dem vorliegenden Antrag wird zugestimmt.

dafür: 6

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

VORSITZENDER

Jochen Usinger

PROTOKOLLFÜHRER



Tom Steffens

Anlagen zum Protokoll:

zu **TOP 6:** Aktenvermerk Schönfeld sowie Prinzipskizze und Beschreibung

zu **TOP 8:** 3. Nachtrag zur Hauptsatzung

zu TOP 6

Schönfeld Beratende Ingenieure GmbH

(vormals Ing.-Büro Schönfeld & Krützfeldt)

Von der Industrie- und Handelskammer zu Kiel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden und Standsicherheit von Brücken und Hafenanbauwerken.
Lehrbeauftragter für Statik und Bauphysik an der Hochschule für Architektur in Kiel



Ingenieurbüro für Baustatik und Baukonstruktion
Gutachten
Beweissicherungen
Tauchuntersuchungen

Diplomingenieure - Beratende Ingenieure für Bauwesen

Schönfeld Beratende Ingenieure GmbH · Lohmühlenweg 10 · 24211 Preetz

Aktenvermerk

Begutachtung der Brücke über die Schmarkau zwischen Timmdorf und Grebin am 30. Juni 2008

Ergebnis :

- a) Geländer: Die Geländerpfosten des Knieholmgeländers sind an den Fußpunkten im Stegbereich abgerostet. Sie sind für die rechnerische Holmlast nicht mehr ausreichend tragfähig. Die Geländerhöhe beträgt 0,97 m und entspricht nicht der LBO.
- b) Belag : Die Bohlen mit einer Dicke von 5,5 cm sind noch ausreichend tragfähig; 3 Stck. müssen ergänzt bzw. ausgetauscht werden.
- c) Tragprofile : Der mittlere Träger, ein 240, ist im Steg durchgerostet. Die übrigen 4 Träger sind für eine Gehwegbrücke noch ausreichend tragfähig.
- d) Betonwiderlager : An beiden Widerlagern sind Reparaturen erforderlich, grundsätzlich sind beide aber als standsicher zu bezeichnen.

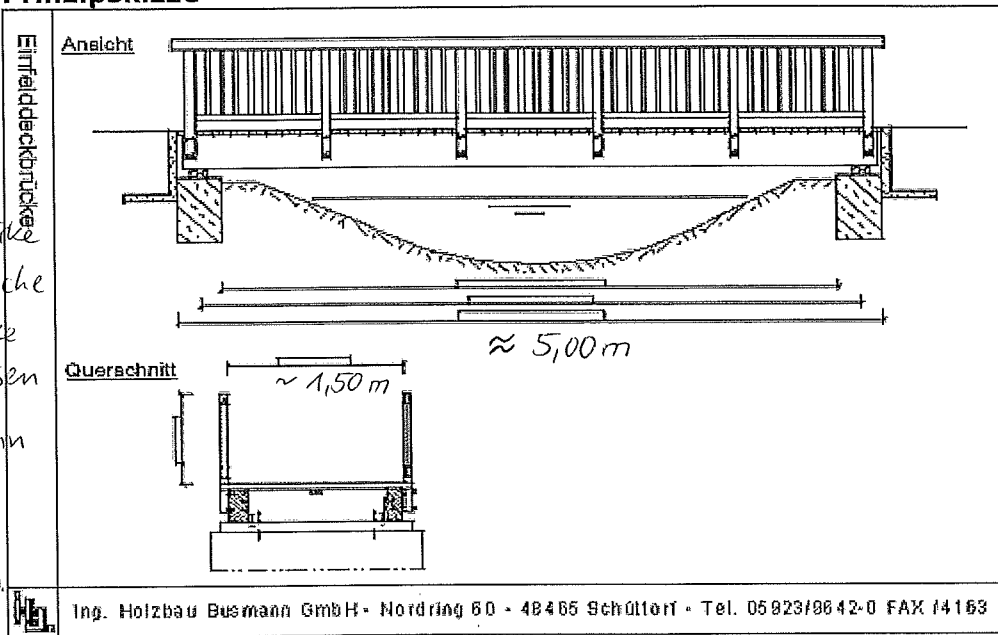
Zusammenfassung:

- a) Radwegbrücke: Die Brücke ist für den Rad- und Fußgängerverkehr noch ausreichend tragfähig und auch standsicher. Zur Herstellung der Verkehrssicherheit müssen jedoch 4 Bohlen ausgewechselt, die Geländerpfostenfüße repariert und ein zusätzlicher - Träger in der Bauwerksmitte eingezogen werden.
Zusätzlich sind Reparaturen an den Widerlagerschürzen aus Beton erforderlich.
Die Kosten für diese Instandsetzung betragen – einer groben Schätzung entsprechend – ca. 9.000,- € , einschl. der MWSt.

Technische Daten - Deckbrücke - Einfeld

Prinzipskizze

So eine Brücke wurde in der Gem. Nehrnten in Bredembek als Rad + Fußwegebrücke im Jahr 2007 in Eiche gebaut. Die Brücke ist in einem tadellosen Zustand und kann als Ersatz für die Schmarckenbrücke empfohlen werden.



Ing. Holzbau Busmann GmbH - Nordring 60 - 48465 Schüttorf - Tel. 05923/9642-0 FAX 14163

Beschreibung

Deckbrücken bestehen aus längsgespannten Tragbalken mit Deckbelag und seitlich angeschlossenen Geländern. Die Abmessungen der einzelnen Bauteile ergeben sich nach stat. Erfordernissen in Abhängigkeit von Brückenlänge, -breite und der Belastung. In Abhängigkeit von der Materialauswahl ist ggfs. eine Überhöhung der Tragbalken möglich.

Material_Tragbalken	max._Länge	Überhöhung
Nadelholz Fi/Ta o. Lärche	7,50 m	nur geringe Überhöhung möglich
Vollholz Eiche	8,00 m	nur geringe Überhöhung möglich
Vollholz Bongossi	11,00 m	nur geringe Überhöhung möglich
Bongossi, verdübelt	20,00 m	Überhöhung bedingt möglich
BSH Fi/Ta o. Lärche	25,00 m	Überhöhung nach Wunsch)*
Stahl	25,00 m	berhöhung nach Wunsch)*

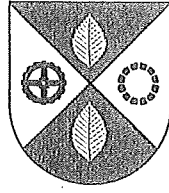
≈ 6.500,- inc Mw
 ≈ 7.000,- in Mw
 ≈ 7.700,- inc Mw

Seite drucken

Fenster schließen

Die Brücke wäre nicht für Pferde geeignet, nur für Fußgänger.

Die Sauerungskosten für die Widerlager in Höhe von 9000,- sind zu den Brückenkosten zuzurechnen



3. Nachtrag zur
Hauptsatzung
der Gemeinde Grebin
Kreis Plön

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14. März 2011 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Plön folgende Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grebin erlassen:

§ 1

Der § 9 (Veröffentlichungen) erhält folgende Fassung:

§ 9
Veröffentlichung

- (1) Die örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen der Gemeinde Grebin erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter der Internetadresse www.amt-grosser-ploener-see.de.
Auf die Bekanntmachungen und Verkündungen, die Rechtsetzungsvorhaben und Wahlangelegenheiten betreffen, ist jeweils unter Angabe der Internetadresse innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen vor dem Tag der Bereitstellung im Internet in den Kieler Nachrichten, Ostholsteiner Zeitung, hinzuweisen.
Die Sätze 1 und 2 gelten auch für gesetzlich vorgeschriebene vorbereitende Bekanntmachungen, die Satzungen sowie Flächennutzungspläne betreffen, z. B. beim Bebauungsplan.
Die örtliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist, im Falle des Satzes 2 muss zusätzlich der erforderliche Zeitungshinweis innerhalb eines Zeitraumes von bis zu drei Tagen vor dem Tag der Bereitstellung im Internet erfolgt sein.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende

